

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2017
der Stadt Lengerich

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin nun über ein Jahr als Bürgermeister der Stadt Lengerich tätig und darf Ihnen heute meinen zweiten Haushaltsplan präsentieren. Nachdem der Haushalt mich im vergangenen Jahr als ein Buch mit fast 500 Seiten doch etwas überrannt hatte – ich war ja nicht mal 2 Monate im Amt – habe ich mittlerweile zahlreiche Erfahrungen bei der Umsetzung sammeln können. Ich kann Ihnen versichern, es ist sehr spannend und - auch wenn es nicht immer selbstverständlich ist - es macht mir viel Spaß.

Jetzt ist mir auch sehr viel klarer, warum der Haushaltsplan ein so dickes Buch sein muss. Und das ist auch in diesem Jahr wieder so.

Ich darf Ihnen nun den Haushaltsplan 2017 vorstellen. Das ist der zweite Haushalt den wir in diesem Jahr beraten werden. Ich hatte Ihnen das ja bei der letzten Einbringung bereits angekündigt. Und ich kann Ihnen sagen, es war ein Kraftakt den Zeitrahmen einzuhalten. Aber ich bin überzeugt, dass wird sich einspielen und wir sind dadurch früh im neuen Jahr handlungsfähig, da wir zügig einen rechtskräftigen Haushalt haben werden. Daneben nähern wir uns auch noch deutlich den gesetzlichen Vorgaben.

Der Haushaltsentwurf greift wieder zahlreiche Themen auf. Im Verlauf meiner Rede werde ich auf viele Dinge kurz eingehen, aber lassen Sie mich vorher einige Worte zur Gesamtsituation sagen.

Die Haushaltssituation der kommunalen Haushalte in NRW ist nach wie vor sehr schwierig. Seit Jahren können die Haushalte in der deutlichen Mehrzahl nicht ausgeglichen werden, die Städte und Gemeinden sind strukturell unterfinanziert.

Auch in Lengerich konnten in den vergangenen Jahren seit der Einführung des NKF nur 3 von 8 Haushalten in den Jahresabschlüssen tatsächlich originär ausgeglichen werden.

Die anderen Jahre galten bislang durch den noch vorhandenen Bestand der Ausgleichsrücklage überwiegend haushaltsrechtlich als ausgeglichen.

So geht es nach wie vor sehr vielen Kommunen in NRW. So zeigt die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen, dass nur 49 Mitglieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen. Damit sind lediglich ca. 13 Prozent der Mitglieder in der Lage, den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall gebotenen Zustand erreichen zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit langem die Unterstützung der kommunalen Haushalte. Diese Unterstützung ist insbesondere in NRW dringend notwendig, da der Kommunalisierungsgrad in NRW deutlich höher ist als in vielen anderen Bundesländern. Es wird insbesondere eingefordert, seitens des Landes NRW die Mitte der 1980er Jahren vorgenommene Absenkung des Verbundsatzes für die Schlüsselzuweisungen endlich wieder zurückzunehmen. Die Verbundmasse des GFG würde sich nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes dann um 2,6 Mrd. € in NRW erhöhen und ich kann Ihnen sagen, das würde unserem Haushalt richtig gut tun.

Ich möchte aber an dieser Stelle ganz deutlich machen, das sowohl Bund und Land Ihrer Finanzverantwortung mittlerweile deutlich gerechter werden und Entlastungen der kommunalen Haushalte aus dem Bundesteilhabegesetz, dem Investitionsförderungsgesetz, Soforthilfen, weiteren Entlastungsmittel des Bundes (Stichwort „Übergangsmilliarde“) oder 5 Mrd. Bundesentlastung auf den Weg gebracht haben.

Wichtig ist nun, dass auch das Land diese Mittel, wie zum Beispiel die Mittel für die Integration, an die Kommunen weitergibt und nicht wesentliche Teile davon für sich selbst behält.

Diese notwendigen Entlastungen sind der richtige Weg, sie reichen jedoch für die kommunale Familie bei weitem nicht aus. Für eine dauerhafte Sanierung der Kommunalfinanzen in NRW müssen Bund und Land wesentlich mehr Verantwortung übernehmen. Die Kommunen brauchen eine dynamische strukturelle Entlastung, vor allem bei den Sozialaufwendungen. Die Sozialaufwendungen von Landschaftsverband und Kreis müssen über die Kreisumlagen neben unseren eigenen Sozialaufwendungen von unserem Haushalt geschultert werden.

Gerne möchte ich Ihnen jetzt etwas zum voraussichtlichen **Abschluss des Haushaltsjahres 2016** sagen. Diese Passage für den Jahresabschluss 2015 hatte ich im letzten Jahr sehr gerne vorgetragen. Da konnte ich Ihnen eine Verbesserung von rd. 7 Mio. € prognostizieren. Und das Schöne ist, sie ist auch eingetreten. Der Jahresabschluss 2015 hatte das beste Ergebnis seit Einführung NKF. Ein Überschuss von 4,3 Mio. € konnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Schon vor einem Jahr war klar, dass uns die Ursache für dieses gute Ergebnis, nämlich die guten Steuererträge 2015, im folgenden Jahr über die Höhe der Kreisumlage treffen wird. Daher hatten wir im Haushaltsplan 2016 mit einem Defizit von 4,2 Mio. € gerechnet. Dieses Defizit werden wir auch im Jahr 2016 voraussichtlich wieder leicht verbessern, aber wir müssen mit einem Fehlbetrag von rd. 3,8 Mio. € rechnen.

Damit möchte ich überleiten zu den Haushaltszahlen 2017.

Die **Eckpunkte 2017** sind eigentlich gar nicht so schlecht, aber von einer guten Prognosen noch weit entfernt:

- Defizit im Ergebnisplan: 482.655 €,
- Überschuss im Finanzplan: 370.000 €,
(*bei bereits eingeplanten Investitionskrediten in Höhe von 7.163.430 €, Gesamtdefizit also rd. 7,5 Mio. €*),
- Im Finanzplanungszeitraum bis 2020 ist kein ausgeglichener Haushalt zu erwarten.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes haben wir die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Finanzierung des Ergebnisplanes ausgenutzt, weiterhin die optimistischen Annahmen zur Entwicklung der Steuererträge fortgeführt und letztlich pauschale Steigerungen der Haushaltsansätze vermieden. Trotzdem sind in allen Jahren Fehlbeträge zu erwarten, die auf Grund ihrer Höhe heute jedoch noch nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Bei den vielen Belastungen, die der Kommunalhaushalt mit einem Volumen von 48 Mio. € zu tragen hat, erschrecke ich mich darüber, dass man sich über einen Fehlbetrag von „nur“ 500 T€ im Vergleich zu anderen Jahren fast freuen muss!

Die Ursachen für das voraussichtliche Ergebnis 2017 liegen weiterhin in der guten Konjunkturlage, teilweise in neuerlichen Einmaleffekten; zum Teil sind sie durch gute Konsolidierungsmaßnahmen, aber auch durch unpopuläre Maßnahmen, erkaufte. Dazu aber später mehr.

Erfreulich ist, dass auch heute für das Jahr 2017 und im Finanzplanungszeitraum bis 2020 eine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich wird.

Dieser Umstand ist natürlich zum Teil auch dem guten Jahresergebnis 2015 geschuldet, da wir unsere Ausgleichsrücklage auf einen Bestand von nahezu 8 Mio. € aufstocken konnten.

Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich im Jahr 2019 vollständig aufgezehrt werden, so dass erst dann die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Fehlbeträge herangezogen werden muss.

Trotzdem sind die Fehlbeträge der nächsten Jahre sehr deutlich:

2018	2,1 Mio. €
2019	2,5 Mio. €
2020	1,2 Mio. €

Der Haushaltsplan 2017 ist von folgenden wesentlichen Dingen geprägt:

- 1.) Wir erhalten weiterhin keine Schlüsselzuweisungen vom Land.
- 2.) Die Steuererträge werden weiterhin auf hohem Niveau geplant.
- 3.) Die Stadt Lengerich leistet weiterhin über die Solidarumlage ihren Betrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen.
- 4.) Wir werden in den nächsten Jahren viel Geld für gute Investitionen ausgeben.

Nun zu den Haushaltsdaten:

Die **Erträge** im **Ergebnisplan** liegen insgesamt bei 48,5 Mio. €. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 48,9 Mio. € gegenüber.

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge somit um 482.655 €. Um diesen Betrag vermindert sich das städtische Eigenkapital.

Kommen wir nun zu den wichtigsten Ertragsarten im Vorjahresvergleich:

Platz	Ertragsart
1.	Gewerbsteuer
2.	Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer
3.	Grundsteuern

Diese Steuererträge sind die wesentlichen Finanzierungsquellen für unseren Haushalt. Ich bitte aber stets zu bedenken, dass wir von allen diesen Steuererträgen immer einen Anteil an andere abgeben müssen (Gewerbsteuerumlage, Solidarumlage und Kreisumlage).

Es gibt darüber hinaus natürlich zahlreiche weitere Positionen, deren Höhe zu Finanzierung des Haushaltes durchaus nennenswert ist, jedoch stehen diesen Erträgen in der Regel dann auch notwendige Aufwendungen gegenüber (z.B. Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen).

Die **Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer** entwickeln sich als wichtige Stütze des Haushalts durchweg positiv (10,5 Mio. €).

Bei der **Gewerbsteuer** wurde ein Ansatz von 17,4 Mio. EUR gebildet. Der Ansatz beinhaltet die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 und Nachzahlungen für die Vorjahre. Gegenüber 2016 erhöht sich der Ansatz um 360.000 EUR.

Hier muss ich leider direkt zu Beginn meiner Ausführungen zu den Haushaltszahlen ein Thema ansprechen, welches uns alle betreffen wird. Nach langen Überlegungen habe ich mich dazu durchgerungen, für das nächste Jahr eine Erhöhung der **Steuerhebesätze** vorzuschlagen. Ohne diese Erhöhung und die Fortführung sowie Ausweitung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen kommen wir im Finanzplanungszeitraum nicht mehr ohne eine Haushaltssicherung aus.

Im letzten Jahr konnte ich an dieser Stelle noch Folgendes verkünden:

„An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern im Entwurf der Haushaltssatzung nicht erhöht sind. Die fiktiven Hebesätze des Landes haben sich zwar – wie erwartet – wieder leicht erhöht, aber diese Änderung habe ich nicht als Anlass für eine eigene Anpassung gesehen.“

Das kann ich nun leider nicht mehr sagen.

Was sieht der Entwurf der Haushaltssatzung vor? Für das Land NRW werden von der Statistikstelle des Landes, IT.NRW, alle Hebesätze für die Realsteuern erfasst. Bei den Realsteuern handelt es sich um die Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B. Aus diesen Hebesätzen wird nach Größenklassen sortiert jeweils ein sog. gewogener Durchschnittssatz ermittelt. Dieser Wert wird mittlerweile als Maßstab für die eigenen Hebesätze verwendet.

Folgende gewogenen Durchschnittshebesätze wurden in der Größenklasse 10.000 bis 25.000 Einwohner für das Jahr 2016 ermittelt:

Grundsteuer A	272 v.H.
Grundsteuer B	497 v.H.
Gewerbesteuer	434 v.H.

Für 2016 gelten bei uns folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	220 v.H.
Grundsteuer B	440 v.H.
Gewerbesteuer	434 v.H.

Diese Hebesätze müssen nun angepasst werden.

Die daraus folgenden Steuererhöhungen treffen uns alle - als Landwirte, Eigentümer, Mieter oder Gewerbetreibende. Im Vorbericht finden Sie nähere Ausführungen zu den Auswirkungen auf den Einzelnen, natürlich exemplarisch dargestellt. An dieser Stelle müssen wir leider akzeptieren, dass bei Anpassung auf die gewogenen Durchschnittssätze folgende Belastungen (als Mittelwert) entstehen werden:

- ein landwirtschaftlicher Betrieb rd. 100 - 190 € pro Jahr = gesamt + 23 T€
für alle
oder
- ein Mieter/ Eigentümer in Wohnung oder Haus rd. 33 € pro Jahr = + 420 T€
für alle

Die Gewerbetreibenden müssen eine Erhöhung ihrer Gewerbesteuerbelastung von 2,12 % hinnehmen. Insgesamt erhöht sich das Aufkommen um 360 T€.

Aber diese Steuererhöhungen führen zu Mehrerträgen in Höhe von 800.000 € pro Jahr auf die zukünftig nicht verzichtet werden kann.

Dass ich Ihnen in meinem zweiten Jahr als Bürgermeister eine Steuererhöhung zumuten muss ist dem Zwang des Faktischen geschuldet. Aber auch meine Fachleute und auch die vorliegenden Zahlen haben mich davon überzeugt, dass dieses der einzig richtige Weg ist.

So jetzt versuche ich wieder zu meinem Pfad zurückzufinden. Ich war bei dem Ansatz der Gewerbesteuer. Dieser wird gegenüber 2016 um 360.000 € auf 17.360.000 € erhöht, und das ist genau der Anteil aus der Anpassung des Hebesatzes.

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A und B** erhöht sich durch die Anpassung der Hebesätze um 443 T€ auf 4,0 Mio. €.

Bevor ich zu den Aufwendungen komme noch eine kurze Information zu einer Position, die in der Regel als relativ konstanter Betrag in den Haushaltsjahren auftaucht. In 2017 hilft sie aber deutlich beim Haushaltsausgleich. Die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Ein schwieriges Wort. Dahinter verbirgt sich Folgendes: Wir leisten unseren Anteil an den einheitsbedingten Kosten über die Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ und über die Anrechnung im Finanzausgleich. Da wir in 2015 enorm hohe Steuererträge verzeichnen konnten, haben wir einen zu hohen Anteil über die Gewerbesteuerumlage gezahlt. Dieser wird nun in der landesweiten Abrechnung ausgeglichen, so dass wir in 2017 fast 1,0 Mio. € mehr bekommen als noch im Jahr 2016, insgesamt 1,5 Mio. €.

Ich komme nun zu den Aufwendungen:

Platz	Aufwandsart
1.	Kreisumlagen
2.	Personal- und Versorgung
3.	Gewerbesteuerumlagen

Die wesentlichen **Aufwendungen** werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Als größte Position schlagen sich die **Kreisumlagen** nieder. Mit einem Zahlbetrag von insgesamt 15 Mio. € nimmt dieser Ansatz die absolute Spitzenposition in unserem Haushalt mit über 31 % unserer ordentlichen Aufwendungen ein.

Für die Veranschlagung habe ich folgende Hebesätze vorgesehen:

Allgemeine Kreisumlage	32,80 v.H.	(2016: 32,95 v.H.)
Mehrbelastung Jugendamt	21,63 v.H.	(2016: 20,86 v.H.).

Wir geben also insgesamt 54,43 % unserer Steuerkraft nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz an den Kreis ab.

Der Entwurf des Kreishaushaltes, der gestern Abend vom Landrat eingebracht wurde, sollte leicht abweichende Hebesätze vorsehen. Das hat auch einen Grund. Am 27.10.2016 wurde vom Land die erste Modellrechnung zum GFG vorgelegt.

Danach verbessert sich die Steuerkraft im Kreis Steinfurt, so dass der Kreis die Hebesätze leicht senken kann. Diese neuen Zahlen möchte der Kreis im Rahmen der Änderungen aus dem Beratungsverfahren vorsehen, da eine Einarbeitung in den Entwurf nicht mehr möglich war.

Und wir? Wir haben es kurzerhand in der letzten Woche noch eingearbeitet. Deswegen die Differenz zwischen Kreis und Stadt.

Für **Personal- und Versorgungsaufwendungen** 2017 ist ein Ansatz in Höhe von 12,5 Mio. € vorgesehen. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 731 T€ (+ 6,2 %). Der wesentliche Anteil entfällt auf die laufenden Personalaufwendungen. Die Ursachen für die steigenden laufenden Personalaufwendungen liegen in erhöhten Ansätzen aufgrund der tariflichen Steigerung und der Besoldungserhöhung sowie der Änderung der Entgeltordnung zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Weiterer Bedarf ergibt sich insbesondere in der Sozialverwaltung für die Flüchtlingsbetreuung, einen Klimaschutzmanager sowie im Bereich der Schulverwaltung. Der Stellenplan wird insgesamt geringfügig ausgeweitet und bisher nicht besetzte Stellen müssen besetzt werden.

Letztlich wollen wir auch ein mir sehr wichtiges Thema ausweiten, nämlich die Ausbildung. Wir wollen konsequent den Fokus auf die Ausbildung legen und möchten im nächsten Jahr 10 Auszubildende beschäftigen. Auch das kostet Geld.

Den gesamten Personalaufwendungen stehen Erträge aus der Erstattung von Personalkosten von rd. 2,2 Mio. € gegenüber. Diese Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls an, hier um 200 T€.

Von den erwarteten Gewerbesteuereinzahlungen müssen wir rd. 17 % als **Gewerbesteuerumlage** und Gewerbesteuerumlage „**Fonds Deutsche Einheit**“, direkt abgeben. Diese Umlagen schlagen mit einem Anteil von 2,760 Mio. € zu Buche.

Nach den heutigen Erkenntnissen gibt es die Finanzierungsbeteiligung für den „Fonds Deutsche Einheit“ nur noch bis 2019, so dass unser Haushalt ab 2020 dann um jährlich rd. 1,4 Mio. € entlastet würde. Ich hoffe sehr, dass das auch so bleibt.

Nun zum Finanzplan:

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Ein- und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune. Der Finanzplan wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der **Finanzplan 2017** schließt, unter Berücksichtigung sämtlicher geplanter Ein- und Auszahlungen, einschließlich einer Kreditaufnahme für Investitionen, mit einem Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 370.000 € ab. Die haushaltsrechtlich zulässige Kreditaufnahme für Investitionen ist dort bereits berücksichtigt.

Warum gibt es einen Überschuss, obwohl wir Kredite aufnehmen werden? Dafür gibt es eine ganz einfache Erklärung: das Programm „**Gute Schule 2020**“.

Das Land und die NRW.BANK stellen für den Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 2 Mrd. € Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Das Land übernimmt den Schuldendienst für die Kreditkontingente der Kommunen.

Für die Stadt Lengerich wird nach derzeitigem Stand ein Kreditkontingent in Höhe von jeweils rd. 370 T€ ausgewiesen.

Diese Mittel sind von den Kommunen als Kredite zu veranschlagen, es sollen den Kommunen aber keine Kosten dafür entstehen. Die Kredite werden auf die Kreditemächtigung aus dem Haushalt aufgeschlagen, somit ergibt sich ein rechnerischer Überschuss von 370 T€. Ein anderer möglicher Weg der Finanzierung wäre eine direkt auszuzahlende Förderung vom Land gewesen. Nun werden die Kredite aber in den kommunalen Haushalten ausgewiesen und nicht in dem des Landes.

Ob das etwas mit der Schuldenbremse des Landes zu tun hat? Egal, wir freuen uns einfach dass wir das Geld bekommen und haben im Schulbereich in den nächsten Jahren so viele Investitionen vor der Brust, das wir das auch gut gebrauchen können.

Über die konkrete Verwendung der Mittel müssen wir uns Anfang 2017 noch verständigen.

Somit ergibt sich das folgende Ergebnis für den Finanzplan. Und hier komme ich durchaus zu einem positiven Ergebnis für das Jahr 2017 (aber leider auch nur 2017, 2018 ist das alles schon wieder vorbei):

Wir werden aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss erwirtschaften (bei den liquiden Mitteln). Und dieser Überschuss reicht, um die ordentliche Kredittilgung zu zahlen. Meine Kolleginnen und Kollegen können sich nicht daran erinnern, wann das in der Planung zum letzten Mal funktioniert hat. Dann verbleibt noch ein Restbetrag von rd. 150 T€, der zur Finanzierung der Investitionen verwendet wird. Und nur der dann verbleibende Rest wird kreditfinanziert.

Kommen wir zum **Investitionsplan 2017**.

Der investive Finanzplan umfasst die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Für das Jahr 2017 sind Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9,7 Mio. EUR veranschlagt.

Wesentliche **Investitionsschwerpunkte 2017** sind:

- | | |
|------------------------------|----------|
| • Grunderwerb | 2.610 T€ |
| • Unterkunft für Flüchtlinge | 2.400 T€ |
| • Hochbaumaßnahmen | 3.726 T€ |
| • Tiefbaumaßnahmen | 835 T€ |

Die Investitionen sind im Vorbericht ausführlich dargestellt. Für den **Neubau einer Feuer- und Rettungswache** hatte ich im letzten Jahr einen Ansatz für den Grunderwerb vorgesehen. Neben einem weiteren Bedarfsansatz ist dieser Ansatz erneut vorgesehen. Wir werden uns auch im kommenden Jahr intensiv mit einem möglichen neuen Standort auseinandersetzen müssen.

Auch aus der Finanzplanung des vergangenen Jahres kommt ein Ansatz zum Bau eines **Übergangsheimes für Flüchtlinge**. Der Ansatz ist im Haushalt 2017 vorgesehen, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Für **Hochbaumaßnahmen** sind insgesamt 3,7 Mio. € vorgesehen. Neben der Fortführung der im vergangenen Jahr begonnenen Sanierungsprogramme auf Raten an den städtischen Gebäuden sind die Ansätze zum Um- und Anbau unserer Gutenberg-Hauptschule für die Gesamtschule ab 2017 vorgesehen. Die **Gesamtschule** wird zum Schuljahr 2017/2018 gemeinsam mit der Stadt Tecklenburg an den Start gehen, davon bin ich fest überzeugt. Das Antragsverfahren bei der Bezirksregierung läuft zurzeit.

Aus der bisherigen Grobkonzeption zur Umsetzung des Raumprogramms an dem Standort der Gutenberg-Hauptschule gibt es ein Kostenvolumen von

8,9 Mio. €. Diese Beträge habe ich erneut veranschlagt, lediglich mit einer Indexanpassung versehen.

Darüber hinaus habe ich im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung für Sanierungsarbeiten in dem vorhandenen Gebäudebestand in Höhe von 800.000 € gebildet.

Sobald die Genehmigung für eine neue Schule vorliegt, werden wir mit einem Architektenwettbewerb starten.

Bei den Sanierungsprogrammen auf Raten gibt es ein neues Projekt, welches mir sehr wichtig ist. Und das ist unser **Jugendzentrum**. Ein tolles Haus, die Kolleginnen und Kollegen machen dort einen guten Job. Ich meine für unsere Kinder und Jugendlichen ist die Einrichtung unverzichtbar. Leider ist das Gebäude nun schon sehr in die Jahre gekommen.

Das dringendste Problem sind die Feuchtigkeitsschäden im Keller. Das Wasser drückt von außen und leider sucht es sich bei Starkregenereignissen auch immer wieder den Weg in unser Gebäude. Das müssen wir dringend ändern. Daneben sind die Sanitäranlagen, die Fassade und das Dach zu sanieren. Ich schlage Ihnen vor, diese Maßnahmen in den nächsten Jahren ab 2017 anzugehen.

Tiefbaumaßnahmen gibt es in diesem Jahr in Lengerich gefühlt an allen Stellen - von Land, Kreis und Stadt. Ich glaube wir alle haben in den vergangenen Monaten immer mal wieder vor irgendwelchen Baustellenampeln gestanden oder mussten Umleitungen fahren.

Im nächsten Jahr sieht unser Bauplan auch wieder zwei Straßenprojekte vor. Der Ausbau der Dürerstraße und die Erneuerung des Mühlenwegs. Der Kreis wird die K 2, Lienener Straße sanieren und wir sind mit einem Anteil für die städtischen Gehwege dabei, damit auch das Straßenbild in Hohne attraktiver wird.

Ich habe an mehreren Stellen bereits die Punkte Liquidität und Kredite angesprochen. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten ist insgesamt eine **Kreditaufnahme** von 7.163.430 € vorgesehen.

Der Haushaltsplan sieht die haushaltsrechtlich maximal zulässige Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vor. Diese liegt ohne den Kredit für das Programm „Gute Schule 2020“ bei 6,8 Mio. €. Wir werden zum Ende 2017 voraussichtlich Verbindlichkeiten aus Kredite in Höhe von 26 Mio. € ausweisen.

Das entspricht einem Pro-Kopf Betrag von 1.255 € je Einwohner. Der Durchschnitt laut IT.NRW lag zum 31.12.2015 bereits bei 2.828 € je Einwohner. Davon sind wir zum Glück noch weit entfernt. Aber wir haben ja in den nächsten Jahren auch noch einige Aufgaben zu bewältigen.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss weise ich darauf hin, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Am 24. November 2016 haben wir einen Termin für eine **Bürgerinformation** zum Haushalt vorgesehen. Wir hoffen, dass wir dieses Mal mehr Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Dieser Entwurf kann im Rahmen der Haushaltsberatungen jederzeit verändert und an andere Prioritäten angepasst werden! Dazu ist das System der Haushaltseinbringung, Haushaltsberatung und Haushaltsverabschiedung vom Gesetzgeber in NRW vorgesehen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die

Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 15.12.2016, also noch vor Weihnachten, der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Mein Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Etatentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.